



CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

Présidence du Conseil d'Etat  
Chancellerie - IVS

Präsidium des Staatsrates  
Kanzlei - IVS

MEDIENMITTEILUNG

16. April 2020

## **Erhebliche Brandgefahr im ganzen Kanton Wallis**

### **Grosse Vorsicht ist geboten**

**Die geringen Niederschläge in den letzten Wochen und die hohen Temperaturen dieser Jahreszeit sowie die aktuelle Wettersituation haben zu einer erhöhten Brandgefahr geführt. Waldstreifen entlang von Strassen und Wegen, Waldränder, Hecken und trockene Gräser können derzeit schnell Feuer fangen. Angesichts der Wettervorhersage für die nächsten Tage können wir nicht mit ausreichenden Niederschlägen rechnen, was die Situation deutlich verbessern würde. Der Staat Wallis ruft die Bevölkerung zur Vorsicht und zur Einhaltung von Brandschutzmassnahmen auf.**

Während des Osterwochenendes kam es im Kanton zu mehreren Flächen- und Waldbränden. Die aktuelle meteorologische Situation hat den Kanton Wallis dazu veranlasst, das Niveau der Brandgefahr zu erhöhen. Diese ist auf dem gesamten Kantonsgebiet ausgeprägt (Stufe 3 von 5), vor allem in tieferen Lagen. Grösste Vorsicht ist geboten, um die potenziellen Brände, so weit wie möglich zu reduzieren.

Zum Schutz vor COVID-19 haben die Gemeinden bereits alle offiziellen Picknick- und Grillplätze geschlossen. Zudem verbietet das kantonale Wald- und Naturgefahrengesetz jede Tätigkeit, die zu Feuerschäden oder Waldbrand führen könnte.

### **Verbrennen von Abfällen ist das ganze Jahr verboten**

Das Verbrennen im Freien von Abfällen und Grünabfällen wie Reben, Ästen, Gras, Gestrüpp usw. ist gemäss eidgenössischer wie kantonaler Gesetzgebung immer verboten, unabhängig von der aktuell erhöhten Waldbrandgefahr. Die Gemeinden sind auf ihrem Territorium und gemäss geltender gesetzlicher Grundlagen verantwortlich für die Umsetzung der Massnahmen.

Die zuständigen Stellen zählen auf den gesunden Menschenverstand der Bevölkerung und die Einhaltung der oben erwähnten Bestimmungen und erinnern daran, dass jede Person, die einen Brand bemerkt, unverzüglich die kantonale Alarmzentrale unter der Notrufnummer **118** informieren muss.

Falls die Waldbrandgefahr weiter zunehmen sollte, kann der Vorsteher des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport ein generelles Feuerverbot erlassen.

**Aktualisierte Informationen zur Situation der Brandgefahr im Wallis und zu allfälligen Einschränkungen finden Sie unter:**  
<https://www.vs.ch/de/web/sfcep/incendi>



### **Kontaktpersonen**

**Jacques Magnin**, Chef des Kantonalen Amtes für Feuerwesen (KAF), 027 606 70 56 oder 079 355 25 25

**Daniel Kämpfer**, Forstingenieur, Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft (DWFL), 027 606 97 76 oder 079 487 21 81